

Beschlussvorlage	Vorlagen-Nr.:	VO/1429/2023
	Status:	öffentlich
	Datum:	14.07.2023
Dezernat:	I	
Fachdienst:	15 - Stabsstelle Stadt- und Regionalentwicklung, Wirtschaftsförderung und Statistik	
Sachbearbeitung:	Schönemann, Jana	

Beratungsfolge		
Gremium:	Zuständigkeit	Sitzung ist
Magistrat	Entscheidung	nichtöffentlich
Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss	Kenntnisnahme	öffentlich
Stadtverordnetenversammlung	Kenntnisnahme	öffentlich

Stellungnahme der Universitätsstadt Marburg zur Fortschreibung des Nahverkehrsplans für den Landkreis Marburg Biedenkopf

Beschlussvorschlag

Die Universitätsstadt Marburg nimmt die frühe Beteiligung zum Entwurf zur Fortschreibung des Nahverkehrsplans für den Landkreis Marburg-Biedenkopf dankend auf. Sie nimmt wie folgt Stellung.

Sachverhalt

Zu den Aufgaben des Landkreises gehört es, eine bedarfsgerechte Anbindung des gesamten Kreisgebietes sicherzustellen. Dabei sollte sich das Angebot an den Mobilitäts- und Zielbedarfen der Bevölkerung orientieren. Es sollte bei der Ausgestaltung des Anforderungsprofils ein besonderer Schwerpunkt auf die Anbindungsqualität, Geschwindigkeit und Taktfrequenz auf die Quellen und Ziele gelegt werden, wo eine hohe Bündelungsfunktion des ÖPNV aufgrund des potentiellen Fahrgastaufkommens tatsächlich zu erwarten ist.

Die Universitätsstadt ist das Oberzentrum für den Landkreis Marburg-Biedenkopf und die Region. Eine Vielzahl von Versorgungseinrichtungen, Dienstleistungen und Arbeitsplätzen, die für die Bevölkerung des gesamten Landkreises von Bedeutung sind, finden sich konzentriert in der Universitätsstadt Marburg. Dies betrifft

- rund 50% der sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplätze im gesamten Landkreis
- die schwerpunktmäßige medizinische Versorgung der Bevölkerung durch zwei

- Krankenhausstandorte sowie zahlreiche (Fach-)Ärzt*innen-Standorte
- öffentliche Beratungs- und Dienstleistungsangebote, wie exemplarisch das Kreisjobcenter, die Arbeitsagentur, die Behindertenhilfe sowie Verwaltungsdienstleistungen
- eine Vielzahl von weiterführenden Schulen
- ein breites Kulturangebot

Die Universitätsstadt Marburg bekennt sich zu den vielfältigen engen Verflechtungen mit dem Landkreis Marburg-Biedenkopf. Sie ist sich ihrer Verantwortung als regionales Oberzentrum bewusst. Gerade deshalb sieht sie das Erfordernis, dass die Erreichbarkeit von Einrichtungen, Arbeitsplätzen und Angeboten auf dem Gebiet der Universitätsstadt Marburg aus dem gesamten Landkreis einer deutlichen Anbindungsverbesserung bedarf. Nur durch eine entsprechend enge Verzahnung und Kooperation kann den Ansprüchen an einen zeitgemäßen ÖPNV Genüge getan werden und zugleich die regionale Verantwortung für eine nachhaltige Mobilitätswende gemeinsam getragen werden.

Da die Universitätsstadt Marburg bis 2035 den Anteil des Umweltverbundes an der Mobilität in der Universitätsstadt Marburg von 58 auf 68, möglichst auf 79%, erhöhen möchte, ist der Ausbau des ÖPNV als Lastenträger besonders relevant. Gerade angesichts des Klimawandels, der auch im Landkreis Marburg-Biedenkopf an vielen Stellen spürbar ist, ist eine Steigerung der Effizienz von Mobilität mit einem deutlich reduzierten Gesamtenergieverbrauch unverzichtbar. Ebenfalls trägt ein leistungsfähiger ÖPNV nicht nur zur Entlastung der durch den Individualverkehr besonders belasteten Marburger Bevölkerung bei, sondern ist ein Gebot zur Kostenentlastung der Menschen im gesamten Landkreis.

Die Universitätsstadt Marburg sieht daher die dringende Notwendigkeit, die im Entwurf des Anforderungsprofils unter C-5 aufgeführten Mindeststandards für die Verkehrsbedienung zu erweitern. Aus unserer Sicht muss die Fokussierung auf die Anbindung von Einrichtungen und Gebieten mit hohem punktuellen Zielverkehrsaufkommen prioritär ausgebaut werden.

Unseres Erachtens ist sicherzustellen, dass die Anbindung der Universitätsstadt Marburg aus den unmittelbar angrenzenden Kommunen und zu den Hauptverkehrszeiten mindestens in einem 30 Minutentakt erfolgt. Die Erreichbarkeit der Universitätsstadt Marburg sollte durchgängig ab 6.00 Uhr morgens, die Rückkehr an alle Standorte des Landkreises durchgängig bis 24.00 Uhr möglich sein. Darüber hinaus müssen Park & Ride-Angebote primär an zentralen Orten im Kreisgebiet mit engmaschiger ÖPNV-Anbindung nach Marburg erfolgen. Vergleichbare Angebote in der Peripherie des Stadtgebiets werden trotz langjähriger Praxis nicht angenommen.

Im Rahmen des Mobilitätskonzept MoVe 35 strebt die Universitätsstadt Marburg eine enge Mobilitätspartnerschaft mit dem Landkreis an. Wir schlagen daher vor, die Fortschreibung des Nahverkehrsplanes des Landkreises mit dem Ziel einer besseren, integrierten Versorgung der Bevölkerung des gesamten Kreisgebietes als erste Gelegenheit zu nutzen, um hier in einen eng verzahnten Abstimmungsprozess einzutreten. Neben der Frage einer optimierten Erreichbarkeit des zentralen Oberzentrums des Landkreises wäre hier auch ein gemeinsames Vorgehen in Bezug auf die Verzahnung von Linien zwischen Landkreis und Universitätsstadt aus unserer Sicht geboten.

Dr. Thomas Spies

Oberbürgermeister

Finanzielle Auswirkungen

Anlage/n

Keine